



Beschlussvorlage 2023/248	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	06.07.2023	öffentlich

GVS Friedberg Derching - Querungshilfe Haberskirch - Zwischenentscheid zur Förderfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Planung soll gemäß Alternative B unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien fortgeführt werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Historie:

Projektentwicklungsbeschluss	28.07.2015	BA 2015/175
Projektbeschluss	28.04.2016	BA 2016/144
Umsetzungsbeschluss (Sanierung Teilabschnitte)	13.01.2022	BA 2022/002
Umsetzungsbeschluss (Sanierung 2. Teilabschnitt)	26.07.2022	BA 2022/256
Erneuter Projektbeschluss	26.07.2022	BA 2022/257

Sachverhalt:

Mit Beschluss 2016/144 wurde die Planung eines förderfähigen Ausbaus der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) entschieden. Die Planung der Querungshilfe Haberskirch wurde im Bauausschuss am 26.07.2022 beschlossen. Sie soll südlich der Einmündung St.-Stefan-Straße entstehen und umfasst weiterhin einen barrierefreien Umbau der Bushaltestelle.

Die zu erstellende Vorplanung dient außerdem der Erstellung des Schallgutachtens und ist somit Grundlage für das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 7 Ortseingang Haberskirch.

Die Planung kann unter Berücksichtigung der in diesem Bereich relevanten Geschwindigkeit von 70 km/h in zwei Alternativen durchgeführt werden:

Alternative A, Planung **ohne** Berücksichtigung von Förderrichtlinien:

Die Planung der Querungshilfe erfolgt ohne Berücksichtigung der Förderrichtlinien. Dies bedeutet für den späteren Bau die „kleinstmögliche“ Lösung, was sich sowohl im tatsächlichen Ausmaß wie auch in den Kosten niederschlägt.

Bei der Planung finden u. a. richtlinienkonforme, verkehrssichere Linienführung, Linksabbiegestreifen, etc. keine Anwendung. Bei einem späteren förderfähigen Ausbau der Fahrbahn zwischen Wulfertshausen und Derching müsste diese Alternative wieder rückgebaut werden.



Alternative B, Planung mit Berücksichtigung von Förderrichtlinien:

Die Querungshilfe wird unter Berücksichtigung der Kriterien für eine Förderfähigkeit geplant.

Dabei ist ein Umbau der Straße auf einer Länge von ca. 500 m notwendig, der u.a. eine richtlinienkonforme Ausführung der Kurvenradien sowie einen Abtrag der Kuppe zwischen der St.-Stefan-Straße in Haberskirch und der Haberskircher Straße (Richtung Stätzling) vorsieht. Im Schatten der Querungshilfe und unter einer Verbreiterung der Fahrbahn nach Westen entsteht eine Linksabbiegerspur nach Haberskirch. Bei einem späteren förderfähigen Ausbau der Fahrbahn zwischen Wulfertshausen und Derching können am jeweiligen Anfang/Ende die Arbeiten fortgesetzt werden.

Kostenschätzung:

Alternative A: [REDACTED]

Alternative B: [REDACTED]

Die Höhe einer möglichen Förderung beträgt 30 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten (RZStra, 2018), demnach liegen die Baukosten des förderfähigen Ausbaus zwischen [REDACTED]

Etwaiger Grunderwerb wurde in den Kostenschätzungen nicht berücksichtigt und ist nicht förderfähig.

Anlagen:

01 Lageplan zum förderfähigem Ausbau, Machbarkeitsstudie